

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstankalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementpreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gep. Zeitsp. 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

## Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 12. Wochenbeitrag pro 1910 fällig.

**Zuzug nach Grefeld und Nürnberg ist streng fernzuhalten.**

Die von den Zahlstellen **Beisitz** und **Sträubing** vorgenommenen Neuwahlen werden hiermit bestätigt.

Die **Zahlstellentaxierer** werden nochmals ersucht, bei Einsendung von **Ausnahmschein**, sowie **Mitgliedsbüchern** von übergetretenen Mitgliedern mitzuteilen, welcher **Beitragsklasse** dieselben bei uns zu genügen beabsichtigen.

Bei **Neuaufnahmen** ist ebenfalls die **Mitgliedsnummer** auf dem **Aufnahmschein** zu bemerken, ferner die **Beitragsklasse** zu unterstreichen.

In **Güterloh** wurde eine **Zahlstelle** unseres Verbandes **gegründet**.

Der Zentralvorstand  
J. A.: Hornbach.

Es gingen bei der **Zentralkasse** für das **IV. Quartal** noch **Geld** und **Umschreibungen** ein: **Hamburg**, **Hoffnungsthal**, **Leipzig** und **Freising**.

Peter Supper,  
Zentraltaxierer.

## Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1909.

Im Winter 1908/09 lag das deutsche Wirtschaftsleben außerordentlich darnieder; eine merkliche Besserung brachte erst die zweite Jahreshälfte von 1909. Für die gewerkschaftlichen Organisationen, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, bedeutete diese Periode, im Hinblick darauf, daß sie erst in den vorausgegangenen Jahren der Hochkonjunktur den weitaus größten Teil ihrer Mitglieder gewonnen haben, eine schwere Belastungsprobe; sie wurde indes verhältnismäßig gut überstanden. Verschiedene Verbände haben die wirtschaftliche Depressionsperiode zur Verbesserung innerer Einrichtungen und der Verwaltungstechnik benützt, wie auch die Verfassung der Gesamtbewegung aus Anlaß der Begleiterscheinungen der Züricher Konferenz und des Streites um die Reichsfinanzreform eine weitere fruchtbare, grundsätzliche Klärung erfuhr.

Der im Berichtsjahre in Köln abgehaltene siebente Kongress der christlichen Gewerkschaften tagte als deren erste Jubiläumsvorveranstaltung. Es waren namentlich zehn Jahre verstrichen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auf dem Mainzer Kongress durch einheitliche Grundsätze und Richtlinien zusammengefaßt wurde. Aus einem gelegentlich des Kongresses erstatteten Rückblick konnte entnommen werden, daß in diesem Zeitraum im christlichen Gewerkschaftslager Deutschlands sowohl in organisatorischer Hinsicht, wie auch auf dem Gebiete geistiger Reg- und Streikarbeit außerordentlich ersprießlich und erfolgreich gearbeitet wurde, eine Tatsache, die auch von den Gegnern der christlichen Gewerkschaften anerkannt werden mußte. Im weiteren beschäftigte sich der Kongress in der Hauptsache mit Fragen der geistlichen Sozialreform, wobei das bisher Beschaffene zusammenfassend zur Darstellung gelangte und zu den brennendsten Fragen der Gegenwart und nächsten Zukunft Stellung genommen und eine Anzahl Richtlinien aufgestellt wurden. Daneben wurde das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung erörtert, wobei sowohl die gemeinsamen Aufgaben der einzelnen Organisationsgruppen, wie auch deren getrennte Aufgabengebiete erneut umschrieben wurden.

Einen konzentrischen Angriff von allen ihnen überwundenen Seiten hatten die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre gelegentlich der Verabschiedung der Finanzreform im Reichstage abzuwehren. Dadurch, daß einige ihrer Führer dem Reichstage angehörten, und an dem Zustandekommen einiger unpopulärer Steuererlasse mitwirkten, glaubten sowohl politisch verärgerte bürgerliche Parteitreffe, wie auch die Sozialdemokratie

und die Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine den christlichen Gewerkschaften wesentlich Abbruch tun zu können. Dabei wurde geradezu das Un glaublickste an politischer Begriffsverwirrung geleistet. Trozdem die christlichen Gewerkschaften seit ihrem Bestehen bei allen sich bietenden Anlässen auf ihren politisch unparteiischen Charakter verwiesen, wählten deren Gegner, entweder durch Parteileidenschaft verblindet, oder um für sich selbst Vorteile herauszuschlagen, bei dem Streite um die Reichsfinanzreform es nicht gelien lassen, daß in hochpolitischen Fragen politische neutrale Organisationen ihren Mitgliedern Direktiven nicht zu erteilen haben. Und daß die Steuererfassung in 1909 durch die mit ihr verwickelten Begleitumstände viel mehr als allgemein politische, wie als wirtschafts- und sozialpolitische Frage in Erscheinung trat, ist heute in den bürgerlichen Parteilagern allgemein anerkannt.

Die ange deuterten politischen Grundbegriffe mußten den Gegnern der christlichen Gewerkschaften erneut zum Bewußtsein gebracht werden; ihnen mußte in der politischen Erregung die Selbstverständlichkeit gesagt werden, daß nicht die christlichen Gewerkschaften die Kollegen Wiesberts, Schiffer, Behrens, Wiebeberg, Schürmer und Becker in den Reichstag gewählt haben, sondern die Wahlkreise Offen, Borken-Needinghausen, Bexlar, Hamm-Soest, Cham und Arnberg und die betreffenden Kollegen in allgemein politischen Fragen ihren Wählern und den Parteien, auf deren Programm sie gewählt sind, zunächst Verantwortung und Rechenschaft schulden. Daneben kann natürlich kein Zweifel darüber bestehen, daß Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, wenn in die Parlamente entsandt, dort im Sinne und Geiste der christlichen Gewerkschaften wirken sollen. Aber auch darüber sind Meinungsverschiedenheiten kaum möglich, daß diese Kollegen, trotz besten Willens, häufig das nicht werden durchsetzen können, was sie selbst und mit ihnen die christlichen Arbeiter wünschen. Ob dann in solchen Fällen ein konstantes Verneinen unsympathischer Befehle, die zu verhindern nicht in der Macht einzelner Abgeordneter liegt, der Weisheit und Tapferkeit besserer Teil ist, oder ob mit solchem Verhalten auf die Dauer den Arbeiterinteressen am besten gebient sein wird, ist eine außerordentlich strittige Frage. Sozial steht jedenfalls fest, daß auch der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene und von politischen Parteien gewählte Abgeordnete ihr Verhalten unter keinen Umständen etwa der sozialdemokratischen Agitation entsprechend einrichten können. Solche christliche Arbeiterabgeordnete würden auf die Dauer im parlamentarischen Leben geradezu zur kläglichen Figur werden.

Die Sozialdemokratie träumte nach Verabschiedung der Reichsfinanzreform von einem Zusammenbruch der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspropaganda suchte in der erregten Zeit in Angriffen auf unsere Bewegung sich zu überbieten; der sozialdemokratische Textilarbeiterverband veranstaltete allein 500 Versammlungen gegen die christliche Organisation und deren Vorsitzenden Schiffer. Dadurch, daß im sozialdemokratischen Lager „Partei und Gewerkschaften eins sind“, die christlichen Gewerkschaften aber infolge ihres parteipolitisch neutralen Charakters sich gegenüber allgemeinen politischen Fragen größere Beschränkungen aufzulegen haben, glaubte man in der Reichsfinanzreform das richtige Mittel zu einem systematischen Angriffsfeldzug gegen die christlichen Gewerkschaften gefunden zu haben, mit dem diese schmachvoll gefest werden könnten. Doch die christlichen Gewerkschaften haben in solcher Situation auch nicht gescheitert; soweit es die Verfassung ihrer Bewegung zuließ, wurde in der Gewerkschaftspropaganda und in Versammlungen zu energischer Abwehr gesritten und im übrigen wirkten, insbesondere in Westdeutschland, Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften dahin, daß die Aufklärungsarbeit dort einsetzte, wogin sie gebräute: außerhalb der Gewerkschaftsbewegung und auf politischem Gebiete. Die Hirsch-Dunderfche Gewerksvereinspropaganda und Agitation glaubte in dieser Situation ebenfalls zugehen zu müssen, daß sie auch da ist. Deren Anwürfe wurden indes seitens der christlichen Gewerkschaften glatt ignoriert, da auf die von ihnen vorgebrachten Platteitern christlich gesinnter Arbeiter nicht mehr hereinfallen. Heute kann gesagt werden, daß die christlichen Gewerkschaften diesen Sturm von allen Seiten glänzend überstanden haben.

Gegenüber dem Massenstreik in Schweden nahmen

die christlichen Gewerkschaften Deutschlands eine reservierte Haltung ein. In Schweden waren von jeher politische Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung sehr enge miteinander verwachsen, so daß bei Beginn des Kampfes keinesfalls zweifelhaft festgestellt werden konnte, ob er in der Hauptsache auf politische oder aber gewerkschaftliche Motive zurückzuführen war. Dann sind in den letzten Jahren alle Generalstreiks im Auslande zumungunsten der Arbeiter verlaufen, so daß die gewerkschaftliche Erfahrung sich deutlich gegen die fernere Anwendung ähnlicher Kampfmittel ausgesprochen hat. Und wenn schließlich die deutsche Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen infolge mäßiger Unterstutzung zur Verwerfung des Generalstreiks als gewerkschaftlichen Kampfmittels gelangt ist, so ist nicht einzusehen, weshalb schließlich die deutschen Arbeiter immer wieder zur Unterstutzung ausländischer Generalstreiks aufgefordert werden sollen. Der schwedische Massenstreik zeigte denn auch das Ergebnis, daß von der gesamten internationalen Gewerkschaftsbewegung lediglich die sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands größere Unterstutzungssummen nach Schweden entsandt haben. Die englische und amerikanische Gewerkschaftsbewegung hat geradezu lächerlich geringe Summen für den schwedischen Kampf aufgebracht.

Als im Lager der deutschen Unternehmerverbände sich allenthalben Bestrebungen zeigten zur Einführung einseitiger Unternehmerzwangsarbeitsnachweise und den christlichen Gewerkschaften zu gleicher Zeit die Provis des Unternehmerarbeitsnachweises der Industrie Mannheim-Ludwigshafen bekannt wurde, da wurden die Öffentlichkeit und die gesetzgebenden Faktoren auf die in diesen Instituten beruhende große Gefahr hingewiesen. Das in einer Broschüre „Aus der Geheimprovis eines Unternehmer-Arbeitsnachweises“ niedergelegte Material bildete sodann den Resonanzboden zu Interpellationen im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus, sowie zu Anträgen im bayerischen und badischen Landtage. Ein gesetzgeberischer Erfolg war diesem Vorgehen zwar bisher noch nicht beschieden; dadurch aber, daß von keiner Seite auch nur der Versuch unternommen wurde, die Praxis des Mannheimer Arbeitsnachweises zu entschuldigen oder gar zu verteidigen und die Besondereverwaltungen des Bundesrats dem preussischen Handelsminister mitgehende Zugeständnisse hinsichtlich der Wirksamkeit des von ihnen errichteten Arbeitsnachweises machen mußten, war der Vorstoß der christlichen Gewerkschaften immerhin von nicht gering anzuschlagendem Erfolg. Der preussische Handelsminister erklärte bei Behandlung der bezüglichen Interpellation:

„Nun ist mir im Reichstag und in gewisser Beziehung auch von dem Herrn Interpellanten entgegengehalten: ja, wenn der Arbeitsnachweis so ausgebildet wird, wie die Werksbesitzer zugestehen haben, dann mag es dieselbst gehen; aber wir haben nicht das Vertrauen, daß es geschehen wird. Ich kann mich nicht auf diesen Standpunkt stellen. An sich schon würde ich es ablehnen, Männern, die in der Industrie und im gewerblichen Leben eine so angesehene Stellung einnehmen, ohne die allerzwingendsten Beweise zuzutragen, daß sie ein gegebenes Versprechen nicht halten werden. Aber wenn ich auch nicht an Ehr- und Pflichtgefühl glaube, so würde ich mir sagen, schon die Klugheit zwingt sie, ihr Versprechen zu halten. Die Staatsregierung ist in der Lage, wenn es nötig wäre, die Herren darauf hinzuweisen, daß sie seiner Zeit diese beruhigenden Erklärungen abgegeben haben, und würde, wenn irgend diesen Erklärungen nicht Folge geleistet würde, mit Nachdruck darauf bestehen, daß es künftig zu geschehen hat. Und sollte das nicht geschehen, dann würde ein Sturm der Entrüstung sich gegen die Werksbesitzer entsetzen, den zu verhüten sie das allergrößte Interesse selber haben.“

Herr Staatssekretär Delbrück führte im Reichstage u. a. aus:

„Sollte der Besondereverband oder seine Angestellten sich Verfehlungen gegen den § 113 der Gewerbeordnung in der Auslegung, die ihm das Reichsgericht jetzt gegeben hat, zu schulden kommen lassen, so wäre es selbstverständlich, daß die zuständigen Behörden dagegen einschreiten werden. Dasselbe wird selbstverständlich in Mannheim geschehen, wenn nachgewiesen wird, daß tatsächlich gegen den § 113 und die zu seiner Auslegung





